

**LWB Dr. Lehmann GbR** 15537 Gosen-Neu Zittau, Jägerstraße 17a OT Neu Zittau  
Geschäftsführer: Dr. Joachim Lehmann, Volker Schmöhl  
Tel: 03362/820248 Fax: 03362/881933 E-mail: post@lela24.de

LWB Dr. Lehmann GbR, LWB Antje Lehmann, Spreeland GbR  
15537 Gosen- Neu Zittau, Jägerstr. 17a

LUGV- Brandenburg

NZ, den 25.03.2013

## **GEK Löcknitz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich davon ausgehe, dass Sie bewusst die o.g. Landwirtschaftsbetriebe vom GEK Löcknitz ausgeschlossen haben.

Die jetzige Bezeichnung GEK Löcknitz-Spree lässt vermuten, dass Sie für die Spree überhaupt keine Untersuchungen machen wollen und die Bewohner über den Tisch gezogen werden sollen.

Aufzählung der Bezeichnungen:

1. GEK Löcknitz
2. GEK Löcknitz(Untere Spree)
3. GEK Löcknitz-Spree
4. Ich gehe davon aus, daß sie im nächsten Schritt GEK Spree(Löcknitz) als Bezeichnung verwenden werden
5. Den Abschlussbericht werden Sie vermutlich mit GEK Spree titulieren.

Auf der öffentlichen Veranstaltung in Grünheide, an der ich teilgenommen habe, wurden von Ihnen in den Vorträgen falsche Darlegungen gemacht.  
Als Vertreter der oben genannten Betriebe gebe ich Ihnen hiermit zur Kenntnis, dass ich mit keiner Ihrer Maßnahmen einverstanden bin. Vermutlich verfolgen Sie mit dem GEK eine Enteignung der Grundstücksbesitzer und eine Entsedlung des Gebietes unter der Vortäuschung falscher Tatsachen(Umsetzung der WRRL). Ihr Vorgehen ist ungesetzlich, da alle mir bisher bekannten Maßnahmen den Hochwasserschutz im Projektgebiet beseitigen und ökologisch fragwürdig sind. Es ist sehr bedauerlich, dass Sie Grundstückseigentümer und Landnutzer an der Mitarbeit hindern und diese bewusst ausgrenzen.  
Weiterhin bitte ich Sie nochmals um die Übermittlung aller Hintergrundinformationen zum GEK Löcknitz, GEK Löcknitz(Untere Spree) und GEK Löcknitz-Spree.

Vorsorglich gebe ich noch zu bedenken, dass die Bewohner der Spreeregion noch keinerlei Informationen zu den vielfältigen GEK's erhalten haben und somit ebenfalls keinerlei Zustimmung erteilen könnten. Ihre Annahme der stillschweigenden Zustimmung ist daher rechtswidrig.

Nach Ihrem bisherigen Vorgehen vermute ich, dass die Beachtung des Vergabegesetzes ebenso behandelt werden könnte, wie die Einbeziehung der Betroffenen.

Bitte bestätigen Sie mir, dass Sie meine ablehnende Stellungnahme erhalten haben und diese protokolliert wurde.

Mit freundlichen Grüßen



.....

Volker Schmohl  
per e-Mail

Verteiler: LUGV, Landtagsfraktionen, Bauernverband, BI-Müggelespree